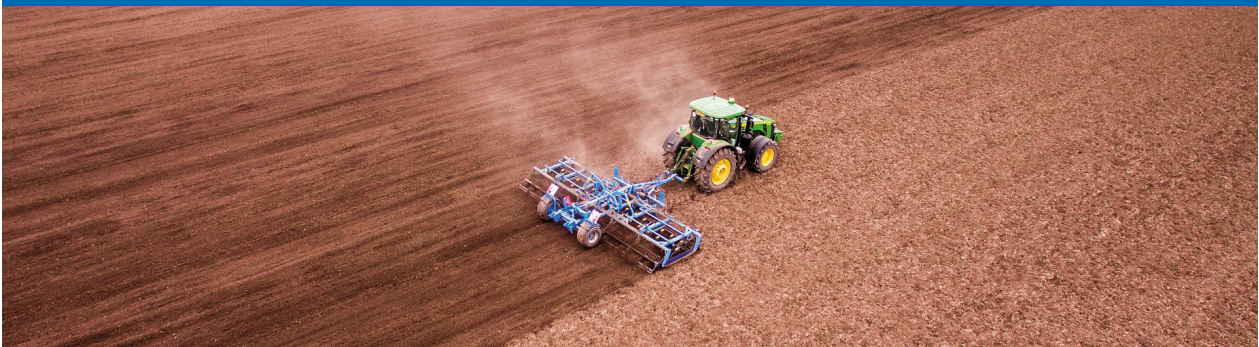




# NABU-STANDPUNKT RESSOURCENSCHUTZ-STAMMGESETZ

Ressourcenverbrauch und stoffliche Biomassenutzung  
brauchen klare Leitplanken und Grenzen



**Damit wir den großen Herausforderungen der Klimakrise, des dramatischen Verlusts an Biodiversität sowie der begrenzten Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen gerecht werden können, stehen wir als Gesellschaft vor der Notwendigkeit, unsere Wirtschaft und Lebensweisen drastisch und willentlich zu verändern. Es bedarf einer sozial-ökologischen Transformation, die den Einsatz fossiler Ressourcen stark vermindert.**

## Wo stehen wir heute?

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Loslösung von russischen Abhängigkeiten, aber auch um die notwendigen Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen, ist der Ausstieg aus Kohle, Erdöl und Gas unabdingbar. Die Ausweitung der Biomasseproduktion erscheint hier als logische Konsequenz – diese Art Rohstoffe ist schließlich erneuerbar. Deshalb wächst von allen Seiten die Nachfrage nach biologischen Ersatzstoffen für unterschiedliche Anwendungen: Gebraucht werden nicht nur Nahrungs- und Futtermittel, sondern auch Baumaterialien, Ausgangsstoffe für die chemische Industrie, Produkte des täglichen Bedarfs und natürlich Energie.

Übersehen wird dabei häufig: Ein vollständiger Ersatz fossiler Stoffe durch Biomasse, ohne grundlegende Veränderung unserer Wirtschaftsweise, verschärft die bereits jetzt bestehende massive Konkurrenz um wertvolle Flächen drastisch. Die seit Jahrzehnten bekannten Probleme der Land- und Forstwirtschaft werden weiter befeuert, anstatt diese auf ein ökologisch- und sozial-tragfähiges Maß zu verringern.



Die **stoffliche** und **energetische** Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen resp. Biomasse fasst man unter dem Begriff **Bioökonomie** zusammen

---

## Kohärente Politikstrategien? Fehlanzeige!

Seit der Veröffentlichung des vom Club of Rome verfassten Berichtes zur Lage der Menschheit<sup>1</sup> vor 50 Jahren wissen wir um die Knappheiten der Rohstoffe. Damit die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen und die Regenerationsfähigkeit der Erde gewahrt werden können, müssen wir weniger Ressourcen verbrauchen. Doch trotz des Wissens um die „limits of growth“ und planetare Grenzen fehlt noch immer eine kohärente Politikstrategie. Dabei sind die Herausforderungen immens. Unsere enorme Ressourceninanspruchnahme mit ihren ökologischen und sozialen Folgen, genauso wie der gesteigerte ökonomische Druck auf Biomasseanbau und -verwendung, erfordern vielschichtige Lösungsansätze, die mit einer gemeinsamen Governance und Zielorientierung systemisch integriert werden müssen.

Doch die Politik reagiert bislang unzureichend mit **Forschungs- und Handlungsprogrammen, die in unterschiedlichen Ressorts liegen**: das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm I bis III<sup>2</sup> oder die diversen Innovations-<sup>3</sup>, Nachhaltigkeits-<sup>4</sup> und Bioökonomiestrategien<sup>5</sup> der Bundesregierung zeigen hier nur einen kleinen Ausschnitt. Diese Bemühungen sind wichtig, aber weder sind sie ausreichend systemisch integriert noch haben sie genügend Impact. **Bestehende Probleme werden so nur noch drängender und größer.**

Was fehlt, ist eine kohärente Politikstrategie sowohl zum biotischen als auch abiotischen Ressourcenschutz, die die Governance für diese wichtige Herausforderungen festlegt. Wie ein ein solches Ressourcenschutz-Stammgesetz aussehen könnte, wird im Folgenden erläutert:

### Eckpunkte für ein Ressourcenschutz-Stammgesetz nach dem Vorbild des Klimaschutzgesetzes



Der Ressourcenschutzgedanke wurde bereits in Art. 20 a Grundgesetz angelegt. Daneben gilt Art. 2 Abs. 1 aus dem **Paris-Abkommen** als rechtsverbindliches Ziel, welches die zu unternehmenden Anstrengungen umfasst, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Dafür werden zwingend **verlässliche, verbindliche und allgemeingültige Lösungen** gebraucht.

Das **Klimaschutzgesetz** sorgt dafür, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht. Es schreibt **erst-mals gesetzlich verbindliche Klimaziele und jährlich sinkende Emissionsmengen** für die Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft vor.

Vor diesem Hintergrund kann ein **Ressourcenschutz-Stammgesetz** die Lösung sein, um die notwendige Zielorientierung und Guidance für die vielfältigen Einzelgesetze vorzugeben. Auf diese Weise lässt sich das Ressourcenschutzrecht, ähnlich wie beim **Bundes-Klimaschutzgesetz**, in den vorhandenen Rechtsrahmen integrieren.

Ein **Ressourcenschutz-Stammgesetz** setzt sich dabei aus mehreren inhaltlichen Bausteinen zusammen. Neben dem **Zweck** des Gesetzes müssen der Anwendungsbereich sowie dessen **Grundsätze** definiert werden. **Abbildung 1** stellt dies schematisch dar:

1 Meadows, D. et al. (1972): The Limits to Growth – A report for the Club of Rome’s project on the predicament of mankind. Universe Books, New York. ISBN: 0-87663-165-0

2 <https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/ressourceneffizienz/deutsches-ressourceneffizienzprogramm>

3 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/17-innovationsstrategien-450008>

4 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998194/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bcd8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf>

5 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/bioökonomie-nachwachsende-rohstoffe/nationale-bioökonomiestrategie.html>

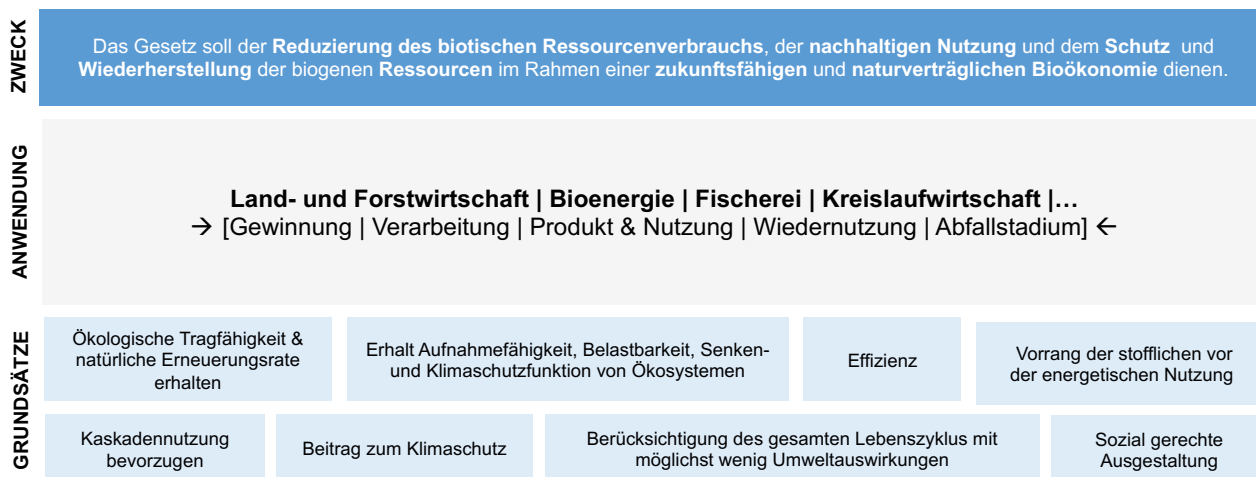


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Bausteine einer möglichen Ausgestaltung eines Ressourcenschutzgesetzes

Eine das Gesetz einleitende **Zweckbestimmung** soll wie folgt lauten:

„Das Gesetz dient dem Zweck der **Reduzierung des biotischen Ressourcenverbrauchs**, der **nachhaltigen Nutzung** und dem **Schutz** und **Wiederherstellung** der biogenen **Ressourcen** im Rahmen einer **zukunftsfähigen** und **naturverträglichen Bioökonomie**. Das Gesetz müsste dabei die stoffliche und energetische Nutzung sämtlicher biotischer Ressourcen über die gesamte Wertschöpfungskette (Gewinnung, Verarbeitung, Nutzung, Verbrauch) erfassen.“



Das **UBA** stellte bereits im Jahr 2013 erste Überlegungen zu einem solchen Gesetz an.<sup>6</sup>

Der **Anwendungsbereich** eines biotischen Ressourcenschutz-Gesetzes ist breit gefächert. Es müssen **zahlreiche Wirtschaftssektoren** miteingeschlossen werden: Nicht nur die klassische **Land- und Forstwirtschaft** sind betroffen, sondern auch diverse **Biomasse-produzierende, -verarbeitende und -nutzende Sektoren** entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Daher ist es zwingend erforderlich, **Grundsätze des Klima- und Umweltschutzes** in die Ausgestaltung des Ressourcenschutz-Stammgesetzes zu integrieren. Auf diese Weise können wichtige Aspekte, für die sich der NABU schon seit langem stark macht, gesetzlich verankert werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- eine **sparsame** und möglichst **effiziente Nutzung** biogener Ressourcen unter Berücksichtigung der **ökologischen Tragfähigkeit** und ihrer **natürlichen Erneuerungsrate**
- der **Erhalt der Aufnahmefähigkeit, Belastbarkeit, Senken- und Klimaschutzfunktion** von Ökosystemen
- die **Ressourcennutzung** sollte die Umwelt über den gesamten **Lebenszyklus** so wenig wie möglich beeinträchtigen
- eine **sozial gerechte Ausgestaltung** der Ressourcennutzung
- die **stoffliche** der energetischen **Nutzung** jederzeit vorgezogen wird

6 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ressourcenschutzrecht>

Daneben müssen klare Biomasse-Obergrenzen sowie **qualitative** und **quantitative Zielwerte** definiert werden. Darauf aufbauend lässt sich ein ambitioniertes **Ressourcenschutzprogramm** mit detaillierten Maßnahmen bestehend aus Umweltsteuern, Anreizsystemen und Verboten aufsetzen.

Rechtsverbindliche, wissenschaftlich begleitete **Monitoringprozesse** verfolgen die Erfüllung der gesetzten Ziele und Maßnahmen. Der Monitoringbericht muss in regelmäßigen Abständen Bundestag und Bundesrat, aber auch Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft vorgelegt werden.

## Fazit

Wir setzen uns als NABU vor dem Hintergrund der gravierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen für ein biotisches Ressourcenschutz-Stammgesetz ein, das eine systemische Integration der vielzähligen ressourcenschutzbezogenen Einzelregulierungen gewährleistet sowie klare Leitlinien, Ziele und Governance vorgibt. Unser unbändiger Ressourcenverbrauch muss gestoppt und gleichzeitig naturverträglich und zukunftsfähig ausgestaltet werden. Dafür fordern wir einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess zu den Eckpunkten eines solchen Gesetzes, für den wir als NABU mit fachlicher Expertise zur Verfügung stehen.

## KONTAKT

NABU Bundesgeschäftsstelle

### Dr. Steffi Ober

**Teamleiterin Ökonomie  
und Forschungspolitik**

Tel. +49 30-28 49 84-16 12  
Mail Steffi.Ober@NABU.de

### Vivienne Huwe

**Referentin  
Bioökonomie**

Tel. +49 30-28 49 84-16 09  
Mail Vivienne.Huwe@NABU.de

---

## IMPRESSUM